

daß diejenigen unter denselben, welche es verabfümt haben, von der ihnen gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen, sich die ihnen daraus erwachsenden nachtheiligen Folgen lediglich selbst zuzuschreiben haben. Mit Rücksicht hierauf werden fortan bei Hagel- und Brandschäden nur noch ganz ausnahmsweise Erlasse an Klassensteuer gewährt werden.

Lauban. An Stelle des an das Königl. Kreisgericht zu Glogau versetzten Kreisgerichts-Rath Zahn ist der Kreisrichter Danneil aus Osterburg (Departement Magdeburg) an das Königl. Kreisgericht hieselbst vom 1. Juli c. ab versetzt worden.

† An Stelle des verstorb. Ortsrichters Haftmann zu Nieder-Schönbrunn ist der Mühlenbes. Joh. Aug. Aedtner zum Ortsrichter für Nieder-Schönbrunn von der Gutsherrschaft ernannt, vom Königl. Landrath bestätigt und hier Amt vereidet worden. — Der Gärtner und Gemeindegote Karl John ist zum Ortssteuer-Erheber für die Gemeinde Bertelsdorf gewählt und als solcher hier Amts verpflichtet worden.

Lauban, 3. Juni. Am 1. d. Mts. hat der Waaren-Einkaufs-Verein hieselbst seine erste Verkaufsstelle eröffnet und mit Abgeben der Waaren an seine Mitglieder begonnen. Schon am ersten Tage übte der Verein durch seine Victualienpreise einen ziemlich bemerkbaren Druck auf die Butter-Marktpreise aus, indem bei einem Angebot von 8 — 10 Sgr. pro Pfd. dieselben zurückgingen auf 8 und 7½ Sgr., bei Abnahme größerer Quantas sogar bis auf 7 Sgr. pro Pfd.; ebenso haben sich bereits einige Bäckermeist. bewogen gefunden, zum Consum-Vereins-Preise und Gewicht Brodt zu verkaufen resp. zu backen. Die Mitgliederzahl beläuft sich bis jetzt auf ca. 300, dürfte sich jedoch, nachdem der Consum-Verein für hiesige Stadt zur vollendeten Thatsache geworden, wohl bald bedeutend steigern. Nach den Statuten zahlt jedes Mitglied bei seinem Eintritt 5 Sgr., welche dem Reservefonds zufließen, sodann zum Betriebsfonds so lange allwöchentlich 1 Sgr. bis unter Hinzurechnung der Zinsen und Gewinnanteile die Summe von 25 Thlrn. erreicht worden, welche den Geschäftsanteil eines Mitgliedes ausmachen; es steht aber auch jedem Genossenschaftler frei, größere Einlagen als wöchentlich 1 Sgr. zu machen und nach erreichten 25 Thlr. die wöchentlichen Einlagen fortzusetzen; diese Mehrzahlungen machen mit den darauf fallenden Zinsen die Spareinlagen aus, und beides, Geschäftsanteil und Spareinlagen, zusammen, bilden wiederum das Guthaben eines Mitgliedes, welches bei einem etwaigen Austritt oder Ausschluß aus dem Vereine zurückerstattet, bei Todesfall des Mitgliedes aber an die legitimierten Erben desselben gezahlt wird. Da die Organisation des hiesigen Vereins hauptsächlich dem Görlitzer entnommen, so dürfte die Notiz interessant sein, daß nach dem neuesten Rechenschaftsbericht letztgenannter

Verein, der 1861 gegründet worden, 2801 Mitglieder zählt und bei einem Umsatze von 219,362 Thlr. einen Geschäftsertrag von 17,051 Thlr. erzielte, wovon 4,346 Thlr. Reingewinn sind.

† Bei der am 1. Juni in Görlitz stattgefundenen landwirthschaftlichen Central-Ausstellung haben u. A. Prämien erhalten: Der Sattler und Wagenbauer Jacob hieselbst für drei ausgestellte Wagen eine Geldprämie von 10 Thlrn.; für landwirthschaftliche Maschinen: Alw. Taab aus Halle, dessen Vertreter F. Knittel in Lauban die bronzene Medaille.

Ferner für Pferde: Herr von Moser auf Holzkirch die bronzene Medaille; für Rindvieh: Günther in Logau ein Kunstwerk als Staatspreis und die bronzene, Plathner in Seifersdorf die silberne und bronzene Medaille; für Schweine: Plathner in Seifersdorf und Ritthausen in Schreibersdorf je die silberne und bronzene, Günther in Logau die bronzene Medaille; für Schafe: Plathner in Seifersdorf die silberne und bronzene, Ritthausen in Schreibersdorf die bronzene Medaille.

Görlitz. Die Betriebseinnahme pro April hat bei der schlesischen Gebirgsbahn 65,817 Thlr. oder 2847 Thlr. pro Meile betragen.

* Vom 1. Juni d. J. ab soll eine Untersiegelung beziehungsweise Unterstempelung der Formulare zu Postablieferungsscheinen über Sendungen mit Werthdeklarationen und über rekommandirte Sendungen, soweit dieselben an Privatpersonen, Korporationen u. s. w. gerichtet sind, allgemein nicht mehr in Anspruch genommen werden. Bei Sendungen der gedachten Art genügt daher zur Quittungsleistung von jenem Termine ab die bloße Unterschrift des Adressaten unter dem Postablieferungsscheine auch in den Fällen, in welchen die betreffende Sendung auf Grund des vollzogenen Postablieferungsscheines von der Post abgeholt wird.

* Falsche Einthalerscheine der Stadt Hannover, mittelst Photographie erzeugt, sind neuerdings in Umlauf gekommen. Als Erkennungszeichen werden folgende angegeben: Die Farbe spielt in das den photographischen Erzeugnissen eigenthümliche Bläulich-Rothe; die Ziffern erscheinen nebelig, blaß und verschwommen und zeigen einen auffallenden Gegensatz gegen die Schwärze der Tinte, welche gerade auf den hannoverschen Kassen-Anweisungen hervortritt.

Gonitz. Der Besitzer des Gutes Mühlichen ist Mitte April d. J. verstorben und auf dem Kirchhofe zu königlich Neukirch beerdigt. Die nachgebliebene Wittwe soll nach dem Tode ihres Mannes keine Ruhe gehabt haben und um diese zu erlangen, hat dieselbe für den Preis von 50 Thlrn. durch 3 Einwohner aus Neukirch in der Nacht vom 30. April bis 1. Mai d. J. die Leiche ihres Mannes ausgegraben und derselben den Kopf abschlagen lassen. Die Sache ist der königlichen Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung angezeigt.